

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landesfiskalrentenbank-Verwaltung, Grundbücher, Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 137.

Mittwoch, 17. Juni

1914.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 21 296, Redaktion Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingefandt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Ein wolkenbruchartiger Regen hat gestern nachmittag in einem großen Teile der Provinz Preußen-Rheinland und des Elsaßes, ferner in Württemberg erheblichen Schaden angerichtet.

Die französische Kammer sprach dem Kabinett Viviani mit 370 gegen 167 Stimmen das Vertrauen aus.

Grey erklärte auf Anfrage im britischen Unterhause, daß es nicht Englands Sache sei, Frankreich irgendeine Rüge über das Dreijahresgesetz zum Ausdruck zu bringen.

Der Versuch der Kuffändischen, Durazzo zu überumpeln, kann als endgültig gescheitert betrachtet werden.

Nach einem Kampfe mit den Kuffändischen haben die albanischen Regierungstruppen Tirana besetzt.

Der deutsche kleine Kreuzer „Breslau“ wurde nach Durazzo beordert.

Der deutsche Geschäftsträger für Albanien ist in Durazzo eingetroffen.

Talaat Bei hat den Gouverneur der Dardanellen und den Vizegouverneur von Kivadi wegen Nachlässigkeit ihrer Stellung entlassen.

Die Pforte brach sich angeblich über die Dardanellen und Smyrna den Belagerungszustand zu verhängen.

Ein russischer Anarchist wurde in Odesa unter dem Verdacht, ein Bombenattentat auf die Zarenfamilie vorbereitet zu haben, verhaftet.

Bei dem Brande einer Celluloidkammfabrik in Roskau kamen 5 Arbeiter um, 40 wurden schwer und mehrere leicht verletzt.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königl. Hauses.

Dresden, 17. Juni. Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin Ernst Günther zu Schleswig-Holstein sind heute 10 Uhr 44 Minuten vormittags hier eingetroffen und haben im königlichen Residenzschloß Wohnung genommen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fabrikanten Georg William Kreyß in Leipzig das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens und auf Vorschlag Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg dem Fräulein Clara Reichenbach in Leipzig die Carola-Medaille in Silber zu verleihen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind die Privatdozenten Stabsarzt Dr. med. Richard Seefelder, Dr. med. Florus Lichtenstein und Dr. med. Ernst Karl Paul Heller in Leipzig zu außerordentlichen außerordentlichen Professoren in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Oberlehrer Paul Wergner in Chemnitz die ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehene Note Kreuz-Medaille 2. Klasse annehme und anlege.

Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß vom 1. Juli 1914 ab die Landgemeinden Gröbba und Oberreußen zu einer Landgemeinde

„Gröbba“

vereinigt werden, und der selbständige Gutsbezirk „Rittergut Gröbba mit Vorwerk Oberreußen“ die Bezeichnung „Rittergut Gröbba“

führt. 438 II G

Ministerium des Innern. 3781

(In den Amtsblättern abgedruckt.)

Auf dem Schlachthof Chemnitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. 604c II V

Dresden, am 17. Juni 1914. 3788

Ministerium des Innern.

Der Amtshauptmann Geheime Regierungsrat v. Erdmannsdorff in Kamenz ist für die Zeit vom 20. Juni bis 15. August dieses Jahres beurlaubt. Er wird während dieser Zeit durch den Regierungsrat Dr. v. Zimmermann vertreten.

Sachsen, am 15. Juni 1914. 146 DR

Der Kreisamtschef.

Mit der Stellvertretung des vom 13. bis mit 25. Juli dieses Jahres behufs Teilnahme an einem Lehrgang beurlaubten Bezirksleiterarztes Dr. Pelz in Stollberg ist Bezirksleiterarzt Veterinärarzt Kunze in Chemnitz beauftragt worden.

Chemnitz, am 11. Juni 1914. 455 a VII

Die Kreisamtschefs.

Öffentliche Sitzung des Kreisamtschefs
Freitag, den 3. Juli 1914, vormittags 12 Uhr,
im Sitzungssaale der königlichen Kreisamtschefs,
Schloßstraße Nr. 34/36, II. Gesch.

Die Tagesordnung hängt im II. Gesch. des Dienstgebäudes zur Einsicht aus. 959 I

Dresden, am 13. Juni 1914. 3786

Königliche Kreisamtschefs.

Amtlicher Bericht

des königlichen Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 15. Juni 1914 im Königreiche Sachsen.

1. Hof.

Stadt Leipzig (1).

2. Maul- und Klauenseuche.
Amtsh. Sachsen: Weißig b. Rübisch (1); Annaberg: Cunnersdorf (3), Schönfeld (1); Chemnitz: Adorf (3), Eintracht (1); Gröbba: Gahlenz (2), Leubsdorf (1), Thiemendorf (2), Wiesa (1); Stollberg: Dorchemnitz (1), Erlbach (1), Lühnhaide (6), Brönitz (2); Dippoldiswalde: Bönrichen b. Pörsendorf (1), Hänichen (1), Wilmisdorf (1); Dresden-N.: Hoberitz (1), Deuben (1), Gohlberode (1); Freiberg: Hallbach (2); Rochlitz: Frankena (1); Schwarzenberg: Wilbenau (2); Zwickau: Seelingstädt (1), Tränzig (1); zus. 24 Gem. u. 38 Geh. — 31. Mai 1914: 21 Gem. u. 35 Geh.

3. Schweineseuche einschließlich Schweinepest.

Amtsh. Sachsen: Rittig (1), Reuschönberg (1); Jittau: Vertsdorf (1); Chemnitz: Adorf (1), Mittelbach (1), Rabenstein (1), Reichensbrand (1), Rottluff (1); Glanbach: Kerfch (1), Niedermülsen (1), Oberlungwitz (1); Stollberg: Stollberg (1); Dippoldiswalde: Raundorf (1); Stadt Dresden (1); Amtsh. Dresden-N.: Köhlschönbroda (1); Amtsh. Freiberg: Großhartmannsdorf (1), Pichtenberg (1), Bethau (2); Großenhain: Dobra (1), Holbern (1), Großschütz (1), Raundörschen (1); Meißen: Lommahsch (1), Seebisch (1), Tronitz (1); Döbeln: Dautzig (1), Gadowitz (1), Schlegel (1), Schmalbach (1); Grimma: Ritz (1), Schmölen (1), Thammenhain (2); Leipzig: Großschöcher (1), Seehausen (1); Döbnitz: Casabra (1), Kochsahn (1); Kierbach: Herlasgrün (1); Lössnitz: Adorf (1), Martneutirchen (1); Plauen: Oberhaindorf (1); Schwarzenberg: Albernau (1), Aue (1), Wernsgrün (1), Breitenbrunn (1), Altdorf (1), Bschorlau (2); zus. 46 Gem. u. 49 Geh. — 44 Gem. u. 49 Geh.

4. Bruchseuche der Pferde.

Stadt Chemnitz (2); Amtsh. Chemnitz: Niederhermersdorf (1); Stadt Leipzig (3); zus. 3 Gem. u. 6 Geh. — 4 Gem. u. 8 Geh. 3786

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. Landesamtsleiter. Befördert: Sekretär Walter bei der II. Rechnungsabteilung des Ministeriums des Innern zum Ober-

sekretär in Bräunsdorf, Trennwärter Postersdorf in Waldheim zum Aufseher und Anstaltsgärtner in Sachsenburg. — Angestellt: die Militärämter Eigefeldnebel Drechsler als Aufseher in Waldheim und Sergeant-Hobert Göpfer als Aufseher in Jwida. — Befördert: Anstaltsgeistlicher P. Schulz von Hohened nach Waldheim, die Sekretäre Gelbe in Hohened und Jacault in Golditz im Wechsel und Sekretär Müller von Bräunsdorf zur II. Rechnungsabteilung des Ministeriums des Innern, Aufseher Koch von Boigtberg nach Waldheim. — Befördert: Büroassistent Richter in Bräunsdorf. — Dem Lehrer Müller in Sonnenstein ist der Diensttitel „Oberlehrer“, der Oberschwester Rinkel daselbst der Diensttitel „Oberin“ und der Aufseherin Weiß in Boigtberg der Diensttitel „Oberaufseherin“ verliehen worden.

Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteil.

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 17. Juni. Se. Majestät der König nahmen vormittags im königlichen Residenzschloß militärische Reibungen, sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des stellvertretenden Kabinettssekretärs entgegen. Abends 8 Uhr 32 Min. wird Allerhöchstdieselbe nach Jarskoje-See abreisen.

In Vertretung Seiner Majestät des Königs wird Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, D. S., heute nachmittags 1/2 7 Uhr im königlichen Jagdschloß Moritzburg die Teilnehmer an der „Burgenfahrt 1914“ durch das Königreich Sachsen begrüßen. Nach der Besichtigung des königlichen Schlosses etc. findet im großen Speisesaal an kleinen Tischen für die Teilnehmer ein Souper statt, an dem auch Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin Johann Georg, D. S., und Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin Ernst Günther zu Schleswig-Holstein teilnehmen werden.

Dresden, 17. Juni. Heute mittag empfingen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg, Herzog und Herzogin zu Sachsen, in Weesenstein etwa 130 Teilnehmer an der Burgenfahrt 1914 mit Ihren Königl. Hoheiten dem Herzog und der Frau Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein an der Spitze.

Nach einer Führung durch das Schloß Weesenstein bez. nach dem Vortrage des Hrn. Geh. Regierungsrat Dr. Ermisch über die Geschichte des Schlosses gaben die höchsten Herrschaften ihren Gästen ein Frühstück im Schloßgarten.

Wegen 4 Uhr reisten die Burgenfahrer nach Dresden weiter, denen sich Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg auf der weiteren Reise vom 18. bis 20. d. M. anschließen wird.

Heute abend 6 Uhr 30 Min. treffen die Burgenfahrer zur Besichtigung des königlichen Schlosses in Moritzburg ein, woselbst Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg ebenfalls anwesend sein werden.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Oberverwaltungsgericht. Infolge eines Unglücksfalles, der sich auf einer Brücke ereignete, mittels deren die Straße über die Staatsbahn hinweg geleitet wird, entstand zwischen Gemeinde und Staatsfiskus Streit darüber, wer die Unterhaltung der Straßenstrecke auf der Brücke zu übernehmen habe. Das Verwaltungsgericht verurteilte hierzu den Fiskus auf Grund von § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1835, wonach den Unternehmern ohne jede Einschränkung die Pflicht obliegt, ihrerseits die für ungesicherte Kommunikation von diesseits und jenseits der Bahn nötigen Brücken, Durchgänge, Wasserläufe, Übergänge, Wege und Treiben auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Wegebaupflicht von 1870 seien im Streitfalle unanwendbar, weil sie sich nur auf die künftige Herstellung und Unterhaltung von Wegen bezögen, rückwirkende Kraft aber nicht hätten. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Ansicht aus dem Grunde nicht für zureichend erklärt, weil nach dem Inkrafttreten des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 für die Frage, wer bei nicht katastrophischen öffentlichen Wegen als wegebau- und unterhaltungspflichtig anzusehen sei, nur dieses Gesetz (§§ 2 und 14) maßgebend und insoweit — also abgesehen von einer etwaigen Erstattung des Aufwandes — die Bestimmung im § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1835 außer Kraft gesetzt worden sei. Aus den seinerzeit ergangenen Expropriationsakten ergab sich nichts, woraus geschlossen werden könnte, daß seinerzeit eine Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung der öffentlichen Wege begründet worden wäre. Nach § 2 des Wegebaugesetzes sei aber der Bau und die Unterhaltung der nicht katastrophischen öffentlichen Wege und ihrer Zubehörungen (S. 8.